

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenröden, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüngenröden, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinformatige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Seite 30 Pfennige.

Tele-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

N 224.

57. Jahrgang.
Dienstag, den 27. September

1910.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 313 für den Stadtbezirk (Firma: **Strunz & Funk in Eibenstock**) eingetragen worden:

Die Firma lautet künftig: **Strunz & Co. Eibenstock**, den 24. September 1910.

Königliches Amtsgericht.

Pferdevormusterung in Eibenstock.

Donnerstag, den 6. Oktober 1910, vormittags 11 Uhr findet auf der Wildenthaler Staatsstraße vom Dörfel'schen Sägewerk ab nach Wildenthal zu eine Vormusterung der in Eibenstock vorhandenen Pferde statt.

Die **Vormusterung der Pferde** nach Maßgabe der Pferdeverzeichnisse hat **pünktlich um 1/2 11 Uhr vormittags** zu erfolgen.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu der angeordneten Musterung

- 1) seine bei der letzten hier abgehaltenen Musterung im Jahre 1909 als kriegsbrauchbar befundenen Pferde, sowie
- 2) seine seit der letzten Musterung (seit 30. Juni 1909) neu hinzugekommenen Pferde, insoweit solche nicht unter die nachstehend unter a bis i aufgeführten Arten zu rechnen sind, dem militärischen Pferdemusterungskommissar zur angegebenen Zeit am Musterungsplatze vorzuführen.

Die zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Pferde sind **blank auf Trense** mit 2 Zügeln vorzuführen.

Die **Hufe der Pferde** müssen **gereinigt**, dürfen aber nicht **gefärbt oder geschmiert** sein.

Von der Vorführung sind ausgenommen

- a. die unter 4 Jahre alten Pferde,
- b. die Fhengste,
- c. die Stuten, die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
- d. die Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestützbuch“ oder in den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengste laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- e. die Pferde, die auf beiden Augen blind sind,
- f. die Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,

Die Reichslande.

In Vöhringen hat der sonst wenig in die Öffentlichkeit tretende Statthalter Graf Wedel eine Mahnung an die Bewohner der Reichslande gerichtet, alle die friedliche Entwicklung störenden Bestrebungen ernst und sachlich zurückzuweisen. Er betonte dabei, daß die gemeinsame Arbeit sich nicht auf das Gebiet der Volkspflege und Nächstenliebe allein beschränke, sondern sich auch immer mehr und freudig auf dem großen Gebiete der Gesamtinteressen der Heimat wie des Reiches betätigen möge. Dann ging der Statthalter auf die Gegensätze im Lande über, um einen Appell an die Bevölkerung zu richten, das Einigende zu suchen. Es läßt sich nicht leugnen, daß sich seit einiger Zeit wieder die Protestler schärfer als in den letzten Jahren bemerkbar machen, und der Mittelpunkt dieser Bewegung ist der sogenannte „Souvenir francais“, der angeblich gegründet ist, die Kriegergräber zu schmücken und die Erinnerung an die Toten zu pflegen, in Wahrheit aber auf alle erdenkliche Weise für Frankreich agitiert. Seine Trauerfeiern, die sämtlich in französischem Rahmen gehalten werden, haben bei den Deutschen lebhaftestes Befremden erregt, und wenn man die bei den Veranstaltungen zu Tage tretenden Einzelheiten liest, so muß man sich wirklich wundern, daß die Regierung nicht eingeschritten ist. Freilich ist dies nicht so leicht, da die Feiern des „Souvenir francais“ an religiöse Stätten, wie Kirchen oder Friedhöfe verlegt werden, wo die Behörden nur schwer einschreiten können. Mit Recht bemerkte der Statthalter in seiner Rede, daß kein verständiger Mensch daran denke, den Eingeborenen ihre berechnete Eigenart zu rauben und sie in der pietätvollen Ehrung der Toten zu hindern, indessen müßten sich die Veranstaltungen in den Grenzen halten, welche durch die Stellung des Landes als eines Gliedes des deutschen Reiches gezogen sind. Weiter betonte der Statthalter, daß es eine Versündigung an der eigenen Heimat sei, wenn er die Wunden, die ihr einst geschlagen wurden, anstatt heilen zu helfen, künstlich offen zu halten suche. Wer die geschichtlichen Tatsachen regiere oder ihnen entgegenarbeite, jage einem unerreichbaren Phantom nach und diene nicht dem Wohle seines Vaterlandes, dessen Geschichte nun einmal durch unantastbare Verträge gestaltet worden sind. Die übergroße Anhänglichkeit der reichsländischen Eingeborenen an Frankreich ist im übrigen wenig zu verstehen, denn in den Zeiten der französischen Herrschaft ist es keineswegs etwa besser gewesen, als heute, vielmehr hat Elsaß-Lothringen seinen Aufschwung gerade seiner Zugehörigkeit zum deutschen Reiche zu danken, und man hätte

daher allen Grund, nicht nach den Vogesen hinüberzuschielen. Man würde sicherlich viel weiter sein, wenn nicht die Agitation, die zweifellos von französischer Seite genährt wird, das Ihrige täte, die Erzielung eines Ausgleiches zu hintertreiben. Einige Monate sind es erst her, daß Herr von Bethmann-Hollweg in Reichstags warme Worte für Elsaß-Lothringen fand und andeutete, daß man in staatsrechtlicher Hinsicht den Reichslanden eine größere Selbständigkeit zu geben durchaus geneigt sei. Durch die jetzt stattfindenden Treiberereien kann es leicht dahin kommen, daß man sich an den leitenden Stellen sagt, die Dinge seien noch nicht so weit gediehen, um Elsaß-Lothringen größere Freiheiten zu gewähren, und bei einer weiteren Dauer dieser Agitation würden die Reichslande eben noch geraume Zeit warten müssen, ehe ihnen eine Art Gleichstellung mit den übrigen Bundesstaaten gewährt wird, und diesen Rückschlag hätten sich die Reichsländer also selbst zuzuschreiben; oder wollen die heberischen Elemente eine Wendung zum Besseren nicht, um eine weitere Dauer der Zwietracht herbeizuführen und den Interessen Frankreichs dienstbar zu sein? Fast scheint es so!

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 25. September. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt an der Spitze ihrer heutigen Wochenrückschau: „In der ersten Hälfte der abgelaufenen Woche ist die alte Kaiserstadt am der Donau Schauplatz von Ereignissen gewesen, die der Welt von neuem vor Augen stellten, wie die Herrscher Deutschlands und Oesterreich-Ungarns durch innige Freundschaft und treue Bundesgenossenschaft verbunden sind und wie feste Wurzeln das sie verknüpfende Bündnis in dem Bewußtsein der Völker der beiden Reiche geschlagen hat. Kaiser Wilhelm war in Wien eingetroffen, um dem ehrwürdigen Träger der habsburgischen Krone zur Vollendung des 80. Lebensjahres seine Glückwünsche darzubringen und dem väterlichen Freunde auch bei diesem Anlaß die Verehrung zu bezeugen, der unser Kaiser so oft herzlichsten Ausdruck verliehen hat. Der intime Charakter, der dem Besuche unseres Herrschers aufgeprägt war, blieb gewahrt wie bei den Veranstaltungen des Hofes so auch beim Empfange des hohen Gastes im Wiener Rathause, und gerade dieser intime Charakter ist es, der dem Verlauf der Wiener Tage eigene Farbe und Stimmung gab. In der von Herzen kommenden Wärme mit der der Kaiser durch die Vertreter

- g. die Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- h. die Pferde, welche bei einer früheren hier abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- i. die Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Im übrigen sind von der Vorführung der Pferde **befreit**:

Offiziere, Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde und Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß. Ueber die Reihenfolge der Vorführung der Pferde werden den Besitzern noch nähere Anordnungen gegeben werden. Letztere sind genau zu befolgen.

Pferdebesitzer, die ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorführen, haben in jedem einzelnen Falle die in § 27 des Kriegsteilungsgesetzes vom 13. Juni 1873 angeordnete Geldstrafe bis zu 150 Mk. sowie weiter zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Verbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Sofern bei der jetzt vorgenommenen Revision des Pferdeverzeichnisses Pferde übergegangen worden sein sollten, so haben deren Besitzer hiervon **bis 2. Oktober ds. J.** in hiesiger Kanzlei Anzeige zu erstatten.

Der bei der Pferdevormusterung zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Gendarmen und Schuhmannschaft ist unweigerlich Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. beziehentlich mit entsprechender Haft bestraft.

Stadttrat Eibenstock, den 24. September 1910.

Hesse.

M. II.

Zufolge des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1909, die Aenderung des Brausteuergesetzes betreffend, haben sich auch einige Aenderungen der bisher gültigen Bestimmungen über die Erhebung einer Biersteuer in **Schönheide** erforderlich gemacht.

Die deshalb in einer veränderten Fassung aufgestellte neue Biersteuerordnung für **Schönheide** ist, nachdem sie die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden, nunmehr in Kraft getreten und liegt im hiesigen Gemeindeamt — Zimmer Nr. 10 — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Schönheide, den 23. September 1910.

Der Gemeinderat.

der Wiener Bürgerschaft bewillkommnet wurde, sowie in der begeisterten Aufnahme der kaiserlichen Erwiderung auf die Begrüßungsansprache äußerten sich die innigen Empfindungen, die unserem Kaiser, dem treuen Freunde und Verbündeten des allverehrten Herrschers Oesterreich-Ungarns, von der Bevölkerung der österreichischen Hauptstadt entgegengebracht werden, die, wie die „Wiener Abendpost“ hervorhob, als getreuer Dolmetsch der Empfindungen aller Völker der Monarchie gelten kann. Wir in Deutschland sind diesen Kundgebungen mit freudiger Anteilnahme gefolgt, und das deutsche Volk begrüßt sie als neue Beweise einer fortschreitenden Vertiefung des einzigartigen Verhältnisses, das die beiden Kaiserreiche mit einander verknüpft. Das zum Dreieck erweiterte Friedensbündnis hat seine hohe Aufgabe seit einem Menschenalter in glänzender Weise erfüllt und wird auch fernerhin zum Segen der Völkerwohlfahrt wirksam bleiben.

Zur Reichstags-Kandidatur Dernburgs. Gegenüber der Meldung, daß der frühere Staatssekretär Dernburg für den zweiten Berliner Reichstagswahlkreis als Kandidat in Aussicht genommen ist, erfährt die „Kieler Zeitung“, daß gegenwärtig Verhandlungen schweben, die das Endziel haben, Dr. Dernburg den Hunsrücker Wahlkreis vorzubehalten, der als der sicherste für die fortschrittliche Volkspartei gilt. Die Entscheidung werde in den nächsten Tagen fallen.

Deutsche Helfershelfer der Vorkumer Spione. In Emdener eingeweihten Kreisen spricht man die Vermutung aus, daß die englischen Spione selbst die Tiefenmessungen in den in Frage kommenden Gewässern, wie z. B. dem Kaiser Wilhelm-Kanal und der Nordseeküste, nicht so genau aufnehmen konnten, wie dies die vorgefundenen Aufzeichnungen ergaben. Vielmehr nimmt man an, daß sie Helfershelfer in Vermessungstreifen gesucht und auch gefunden haben, was in der Untersuchung hoffentlich ans Licht kommen wird.

Erfundene Nachricht. Der „Temps“ und auch andere Zeitungen des Auslandes bringen in den letzten Tagen die Nachricht, daß Deutschland sich für ein automatisches Gewehr, System Kauter, entschieden habe, und daß im nächsten Reichstage die nötigen Mittel angefordert werden würden. Da die Nachricht weite Verbreitung fand, hat die „Neue politische Korrespondenz“ an unterrichteten Stellen Erkundigungen eingezogen und kann mitteilen, daß die Nachricht erfunden ist, und daß für Deutschland keine Veranlassung vorliegt, an Stelle des vorzüglichen Gewehres 98 ein neues Muster treten zu lassen.